



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 1/2010 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

04. Jänner 2010

Haushaltsrahmengesetz (finanziaria) 2010 Verlängerung der „sozialen Abfederungsmaßnahmen“ der Wirtschaftskrise

Fixbesteuerung 10 % - für Produktionsprämien bis 31.12.2010 verlängert

Die Fixbesteuerung der Produktionsprämien wurde zu den gleichen Bedingungen wie 2009, um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2010 verlängert und zwar:

- bis zu einem Gesamtbetrag von € 6.000 pro Jahr
- für Arbeitnehmer mit einem Arbeitnehmerinkommen des Jahres 2009 unter € 35.000

Sonderlohnausgleich (CIG in deroga) bis zum 31.12.2010 verlängert

Kleinbetrieben bis zu 15 Mitarbeitern, welche von der ordentlichen Lohnausgleichskasse ausgeschlossen sind (Mitarbeiter von Handwerks-, Handels- und Gastbetrieben sowie Freiberuflerbüros), können auch im Jahr 2010 die „Sonderlohnausgleichskasse“ (CIG in deroga) bei Auftragsmangel oder Kurzarbeit beanspruchen.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Sonderlohnausgleichskasse:

- **Betriebsangehörigkeit** der betroffenen Mitarbeiter von **mindestens 90 Tagen**
- Bereitschaft der Mitarbeiter, andere, angemessene Arbeitsangebote des Arbeitsamtes anzunehmen
- **Abkommen mit Gewerkschaft**
- **Betrag der Sonderlohnausgleichskasse ca. € 800 bis € 1.000 pro Monat**

Weitere Informationen sind abrufbar unter: <http://www.provinz.bz.it/arbeit/foerderung/1544.asp>

Beitragsbegünstigung bei Einstellung von Arbeitslosen (NEU ab 01.01.2010)

Betriebe, welche Arbeitslose unbefristet einstellen, erhalten im Jahr 2010 eine Beitragsbegünstigung in Höhe des Arbeitslosengeldes, welche den eingestellten Mitarbeiter zugestanden hätte.

Voraussetzung: Die Firma darf in den vergangenen 12 Monaten weder Mitarbeiter wegen Personalreduzierung entlassen noch Mitarbeiter in die Lohnausgleichskasse überstellt haben.

Arbeitslose und Mitarbeiter in der Lohnausgleichskasse und Mobilität: Gelegenheitsarbeit mit Wertscheinen für das Jahr 2010 verlängert

Arbeitslose und Mitarbeiter in der Lohnausgleichskasse oder Mobilität können auch im Jahr 2010 einer Gelegenheitsarbeit mit Wertscheinen bis zu einem **Gesamtbetrag von € 3.000** pro Jahr nachgehen und **gleichzeitig** das Arbeitslosen-, Lohnausgleichs- oder Mobilitätsgeld beziehen.